

FINANZIERUNG

Die Finanzierung regelt das zuständige Jugendamt. Das Engagement der Gastfamilie wird entsprechend der anspruchsvollen Aufgabe honoriert.

DAUER

Der junge Mensch kann bis zu seiner Verselbständigung, bis zum Rückzug zu seiner Herkunftsfamilie oder bis zum Übergang in eine andere Jugendhilfemaßnahme in seiner Gastfamilie bleiben.



STARTKLAR
Oberbayern

KONTAKT

Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH
Regionalbüro Landkreis Traunstein
Brunnwiese 17
83278 Traunstein
Tel. +49 861 708 660
www.startklar-soziale-arbeit-obb.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie Traunstein
Papst-Benedikt-XVI-Platz
83278 Traunstein
Tel. +49 861 580

Mehr Informationen zum Projekt unter:
www.jumega.de

Geschäftsstelle

Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH
Hauptstraße 13, 83395 Freilassing
Tel. +49 8654 69034 0
E-Mail: info-obb@startklar-soziale-arbeit.de
www.startklar-soziale-arbeit-obb.de



JuMeGa®

Junge
Menschen in
Gastfamilien

STARTKLAR
Oberbayern



JuMeGa®

Angesprochen sind junge Menschen, welche aus verschiedensten Gründen weder in ihrer Herkunftsfamilie, noch in einer stationären Jugendhilfemaßnahme wohnen können.

Die konkreten Gründe hierfür können sehr vielfältig sein:

- Ängste und Probleme in der Gestaltung von sozialen Beziehungen
- Verwahrlosungstendenzen
- Erfahrung mit Suchtmitteln und
- sonstige Verhaltensoriginalitäten

GASTFAMILIEN

Die Gastfamilien bieten die ganze Bandbreite an familiären Lebensformen. Bei der Zuordnung von jungem Menschen und Gastfamilie wird sehr genau überlegt, welche Familienstruktur, welches Wertesystem, welches Umfeld und welches Verhältnis von Nähe und Distanz der junge Mensch braucht. Auch die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen und seiner Eltern werden einbezogen.

HERKUNFTSFAMILIE

Wir halten Kontakt zur Herkunftsfamilie und informieren sie regelmäßig. Die Eltern können sich bei Fragen und Problemen jederzeit telefonisch mit uns in Verbindung setzen. Regelmäßige Besuche der Kinder bei den leiblichen Eltern sind vorgesehen.

VERMITTLUNG

Als Erstes findet ein Informations- und Kennenlerngespräch mit dem jungen Menschen und seinen Eltern statt. Sind die Eltern, der junge Mensch und das zuständige Jugendamt mit dem geplanten Hilfeangebot einverstanden, beginnt die Zuordnung zu einer passenden Gastfamilie. Ein erster gemeinsamer Besuch in der ausgewählten Gastfamilie bietet dem jungen Menschen, seinen Eltern und der Gastfamilie die Möglichkeit, sich unverbindlich gegenseitig kennen zu lernen. Verläuft dieser erste Kontakt gut und sind alle Beteiligten einverstanden, kann der junge Mensch bei der ausgewählten Gastfamilie einziehen.

BEGLEITUNG

Regelmäßig machen wir Hausbesuche bei der Gastfamilie und unterstützen sowohl den jungen Menschen, als auch die Gastfamilie. Wir begleiten alle Beteiligten vor allem auch in Krisenzeiten, helfen bei der organisatorischen Abwicklung aller schulischen und beruflichen Angelegenheiten, wirken mit bei der Hilfeplanung der zuständigen Jugendämter und vermitteln gegebenenfalls fachärztliche und therapeutische Begleitung.

CHANCE

Das Leben in und mit einer Gastfamilie kann den geeigneten Rahmen bieten, Beziehungen einzugehen, sich zu stabilisieren und emotional sowie sozial zu reifen. Der Alltag in einer Gastfamilie bietet den jungen Menschen die Chance, Normalität zu erfahren und eigene, oftmals ungeahnte Fähigkeiten zu aktivieren.

